

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

— Achtunddreißigster Jahrgang. —
Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu bezahlen. — Inserate für das Mittwochsblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpsszelle oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicate nach Ueberreinigung.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Dresden und Leipzig die Annonce-Büros von Haasenstein & Vogler, Invalidendank und Rud. Rosse, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

Nº 65.

Schandau, Mittwoch, den 15. August

1894.

Amtlicher Theil.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Frau Auguste Wilhelmine verw. Schutze geb. Johne soll das zu deren Nachlass gehörige Hausgrundstück Nr. 80 D des Brand-Katosters und fol. 213 des Grundbuchs für Königstein

am 20. September 1894

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Amtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück liegt an der Gunnersdorfer Straße und ist 51 □R groß und von dem gerichtlichen Sachverständigen auf 7000 Mk. geschätzt worden. Die Gebäude sind mit 6590 Mk. in der Brandklasse eingeschätzt. Die Versteigerungsbedingungen sind an Amtsstelle zu erfahren.

Königstein, den 10. August 1894.

Königliches Amtsgericht.

Brunst.

Amt. bisher.

Richtamtlicher Theil.

Die Reform des Militärstrafverfahrens. Die schon lange schwedende Frage einer einheitlichen Neugestaltung des Militärstrafverfahrens in Deutschland scheint ihrer Lösung nun doch näher zu rücken. Nach einer offiziösen Mitteilung soll der preußische Kriegsminister gekommen sein, bei der geplanten Reform die Mündlichkeit und Offenlichkeit, ferner volle Vertheidigung und geordnete Rechtsmittel zu Grunde zu legen, so daß das projectierte einheitliche Militärstrafverfahren für das ganze deutsche Reich auf zeitgemäßer und liberaler Basis beruhen würde. Nach dieser Richtung hin haben sich ja schon seit mehr als zwei Jahrzehnten die Wünsche des Reichstages selbst in Betreff der Reform der Militärgerichte bewegt und speziell erst in der Session von 1891 hatte das deutsche Parlament eine Resolution angenommen, welche sich für die Grundsätze der vollen Offenlichkeit, der Mündlichkeit u. s. w. beim militärischen Hauptverfahren aussprach. Von der öffentlichen Meinung Deutschlands wurde diese Stellungnahme des Reichstages in der vorliegenden Frage lebhaft unterstützt, die Nachricht, daß man sich jetzt in den maßgebenden Berliner Kreisen endlich zu einer liberalen Reform des Militärstrafprozesses entschlossen habe, wird daher allseitig gewiß nur Genußthun hervorrufen.

Wie bekannt, bestand bislang bereits für die bayerische Armee die Offenlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens in Verbindung mit voller Vertheidigung und geordneten Rechtsmitteln. Diese Prinzipien haben sich im Allgemeinen bewährt, und wenn sie nunmehr auch auf die künftige allgemeine deutsche Militärstrafprozeßordnung übertragen werden sollten, so könnte diese Adoption der erprobten bayrischen Grundsätze gewiß nur mit Befriedigung aufgenommen werden. Die Mängel, die auch dem heutigen Militärstrafverfahren in Bayern trog seiner erwähnten Vorzüge anhaften, werden sich dann bei seiner Verfehlung mit dem künftigen deutschen Militärstrafprozeß gewiß ohne besondere Schwierigkeiten beseitigen lassen. Um Uebrigens verlautet noch, daß der Reformentwurf im Interesse der Notwendigkeit, die Disziplin aufrecht zu erhalten, die gänzliche Loslösung der Militärgerichtsbarkeit von dem Truppencommando vermeiden wolle und zwar soweit, daß auch zwischen dem obersten Militärgerichtshofe und der obersten Commandostelle eine organische Verbindung hergestellt werden würde.

Aber freilich, zunächst handelt es sich eben immer nur um einen noch in der Luft schwebenden Plan, um einen Entwurf, der offenbar noch nicht einmal das erste Stadium über schritten hat. Die schönsten und verheißungsvollsten gesetzgeberischen Projekte pflegen aber mitunter wieder zu verschwinden, ehe sie die Pforten des Reichstages erreicht haben, und schon jetzt lassen sich pessimistische Stimmen vernehmen, welche meinen, mit dem geplanten Entwurf eines neuen Militärgerichtsverfahrens in Deutschland könnte es leicht ebenso gehen. Hoffentlich erweisen sich jedoch diese Vorhersagungen als unbegründet, so daß also doch der Reichstag vielleicht schon in seiner kommenden Wintertagung mit der Reform des Militärgerichtsverfahrens befaßt werden könnte. Dass eine solche Vorlage, falls sie in der That die mitgetheilten Hauptzüge enthalten sollte, in der deutschen Volksvertretung eine freundliche Beurtheilung und Aufnahme finden würde, dies darf schon jetzt als gewiß gelten, eine große Mehrheit wäre der Vorlage sicher. Mit der Einführung einer das ganze Reich umfassenden Gesetzgebung auf militärischem Gebiete würde aber ein wichtiger Schritt zum weiteren Ausbau der inneren Einheit des Reiches geschehen und auch von diesem Standpunkte aus betrachtet, erscheint eine baldige Verwirklichung der gedachten Reform im höchsten Grade wünschenswerth.

Politisches.

Der Kaiser wird von seinem gegenwärtigen Besuch in England voraussichtlich am nächsten Freitag wieder im Neuen Palais bei Potsdam eintreffen. Am folgenden Tage findet dann vor Sr. Majestät die Herbstparade des Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin statt.

Der offiziöse „Berl. Pol. Nachr.“ erklären die Münchener Wiedlung, wonach den Einzelregierungen noch kein Entwurf einer reformierten Militärstrafprozeßordnung vorgelegt worden sei, für richtig. Indessen weiß das Blatt daran hin, daß nach den Erklärungen des Ministers v. Bronsart sich ein derartiger Entwurf im preußischen Kriegsministerium in Ausarbeitung befindet, der aber als preußischer Auftrag dem Bundesrathe nicht eher vorgelegt werden könnte, als bis er die Zustimmung des allerhöchsten Kriegsherrn gefunden habe. — Dennoch wäre die Hoffnung auf eine Reform des Militärstrafverfahrens doch noch nicht anzugeben.

Die Nachricht, das Deutschland und Frankreich zur Wahrung der Interessen der deutschen und französischen Staatsgläubiger Griechenlands gemeinsam vorgehen wollen, bestätigt sich gutem Vernehmen nach. Nur ist noch nicht bekannt, worin diese gemeinsame Action bestehen soll, vermutlich in einer gemeinsamen Protestnote Deutschlands und Frankreichs gegen das Gebahren der griechischen Regierung in der schwelenden Schuldenfrage. Ob England aufgefordert werden wird, sich diesem Schritt der beiden Mächte in Athen anzuschließen, daß muß noch dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich will man in London versuchen, unter der Hand Zugeständnisse des Athener Cabinets speziell an die englischen Staatsgläubiger Griechenlands heranzuschlagen, was ja John Bull nicht unähnlich wäre.

In Frankreich scheint man entschlossen zu sein, das neue Anarchistengesetz mit aller Energie zu handhaben. U. A. sind auf Grund desselben drei Anarchisten wegen Verherrlichung des Attentäters Casero und wegen anarchistischer Propaganda vom Schwurgerichtshofe zu Dijon zu drei Jahren Gefängnis bis fünf Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden. Die lebhafte Strafe wird den betreffenden Herren Anarchisten wohl etwas bitter schmecken, denn es ist doch etwas anderes, anstatt donnernde Brandreden gegen Staat und Gesellschaft in der goldigen Freiheit halten zu können, hinter Gefängnismauern für den „Racker von Staat“ Holz hacken oder Wolle spinnen zu müssen!

König Alexander von Serbien feierte am Dienstag seinen 18. Geburtstag, aus welchem Anlaß allerlei politische Ueberredungen in Serbien bevorstehen sollten. Der jugendliche Monarch selber hat indessen die betreffenden Gerüchte in einer Unterredung, die er in Risch dem

Specialcorrespondenten der „Trans. Ztg.“ gewährte, als unbegründet bezeichnet.

Chinesen wie Japaner sollen sich zu einem entscheidenden Schlag gegen einander aus allen Kräften rüsten, aus welchen Vorbereitungen sich die gegenwärtige Stille auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz wohl erklären läßt. — Die englische Regierung hat die japanische Regierung benachrichtigen lassen, daß sie dieselbe für den Verlust an Eigentum und Menschen bei dem Untergange des chinesischen Transportschiffes „Kowshing“ für verantwortlich halte.

Vocales und Sächsisches.

Schandau. Das diesjährige August-Königsschießen der hiesigen Schützengeellschaft fand am Sonntag und Montag in üblicher Weise statt. Leider hatte sich aber wieder, wie das schon beim diesjährigen „Königsschießen“ der Fall war, ungünstiges, regnerisches Wetter eingestellt, welches allerdings die Feststimmung etwas trübte; im Großen und Ganzen aber nahm das Fest den gewünschten Verlauf. Am Sonnabend Abend wurde dasselbe durch den Bayreuther und am Sonntag früh durch Revaille eingeleitet. Nachmittags 1 Uhr nahmen die drei Compagnien auf dem Marktplatz Aufstellung und erfolgte dann nach Abholung des Königs der Auszug nach dem Schützenhaus, wo um 2 Uhr das Schießen begann. An demselben beteiligten sich 86 Schützen und waren von 258 abgegebenen Schüssen 3 Nagelschüsse zu verzeichnen. Herr Photograph Liesle, welcher sich bekanntlich bereits beim „Königsschießen“ die Königswürde errang, erzielte bei 37 Punkten den besten Nagelschuß. Das in den Annalen der Schützengeellschaft bis jetzt noch nicht zu verzeichnen gewogene Factum hat Herr Liesle fertig gebracht: genannter Herr erwarb sich in diesem Jahre zum zweiten Male die Königswürde. Die meisten Punkte (38) schoss Herr Fajerski. Auf dem Festplatze herrschte am Sonntag Nachmittag, da sich das Wetter noch aufgeheitert hatte, ein recht reges Leben und Treiben, sodass zu erwarten steht, daß in den verschiedenen dort aufgestellten Verkaufsständen ein einigermaßen zufriedenstellendes Geschäft gemacht wurde. Zur Belustigung der Jugend waren eine sogenannte „Amerikanische Luftschiffsfahrt“ und ein „Carrousel“ auf dem Schützenplatz aufgestellt und erfreuten sich die Besucher derjenigen ziemlich starken Zuspruchs. Auch am Montag früh ermahnte uns die Revaille, daß der zweite „Schützen-Festtag“ angebrochen sei, jedoch, hatte man auf gutes Wetter gehofft, so hatte man sich getäuscht, denn es „nieselte“ den ganzen Tag. Dies konnte allerdings unsere brave Schützengeellschaft nicht abhalten, nachmittags 3 Uhr, zwar mit verhüllten Fahnen, aber in strammer Haltung anzutreten, und erfolgte dennach im Schützenhaus die Proklamation des neuen Königs. Am Abend erfolgte bei bengalischer Beleuchtung der Einzug des Schützen-Corps in die Stadt, und waren bei demselben, wohl in Folge der „feuchten Atmosphäre“, große Lücken entstanden, was die eigentliche Feststimmung wesentlich beeinträchtigte. Bei dem vom „Doppel-Schützenkönig“ veranstalteten Festessen im „Gambrinus“ fand sich die Feststimmung aber in um so erhöhtem Maße wieder ein, um so mehr als Herr Bürgermeister Wied, sowie ein den hiesigen Schützen wohlbekannter und beliebter, zur Zeit zur Stur hier weilender Herr Tichy, wesentlich zur Erhöhung derselben in liebenswürdiger Weise beitrugen. Auch versuchten einige gleichfalls sehr beliebte Schützen den Pegasus zu besteigen, was allgemein große Heiterkeit hervorrief und die Anwesenden noch lange fröhlich zusammen hielt.

Der elfjährige Sohn eines hiesigen Beamten zog sich durch Verschicken von Kirschkernen eine so heftige Blinddarmentzündung zu, daß noch kurzer Zeit der Tod eintrat.

Die hiesige Gebirgsvereins-Section veranstaltete heute Mittwoch, den 15. August eine Partie nach Gogendorf, Waidhof, Seesenweg, Grünthalmühle. Zurück zu Fuß oder mit Fahrr. Die Dauer derselben beträgt 3½ Stunden. Die Versammlung der Teilnehmer findet um 2 Uhr im Stadtpark vor Hotel „Lindenhof“ statt. Führer: Herr Liesle. Zahlreiches Erscheinen besonders der hier weilenden Kurgäste (Damen und Herren) ist erwünscht.